

Information

Pflegen und Betreuen in den Bonacasa-Wohnungen Taxtabelle und Taxordnung 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend möchten wir Ihnen die Taxtabelle und Taxordnung im Detail gerne etwas näher erläutern.

Diese Taxtabelle und Taxordnung betreffen nur Personen, die im Rahmen des definitiv bewilligten Projektes „Pflegen und Betreuen in den Bonacasa-Wohnungen“ gepflegt und betreut werden. Die Personen, die Leistungen unserer Spitexorganisation beziehen, verweisen wir auf die separaten Preislisten und Informationen.

- 1. Die generellen Höchsttaxen (Spalte 12)** – Setzen sich aus einer Hotellerietaxe (Unterkunft und Verpflegung, Freizeitaktivitäten, Betreuung, Investitionskostenpauschale nur für 1,5-Zimmer-Wohnungen, Ausbildungsbeitrag), einer Pflorgetaxe (Patientenbeteiligung, Beiträge der öffentlichen Hand und der Krankenversicherer) zusammen. Diesen Betrag erhält der läbesgarte.
- 2. Die Hotellerietaxe (Spalte 3)** – Sie beinhaltet unter anderem Kosten für Unterhalt der Unterkunft, Verpflegung, Freizeitaktivitäten und ab 01.01.2015 auch die Betreuung.
- 3. Investitionskostenpauschale (Spalte 4)** – Die Investitionskostenpauschale beträgt Fr. 26.00 pro Tag. Mit diesem Beitrag sind die Alters- und Pflegeheime in der Lage, den Werterhalt der Infrastruktur sicherzustellen. *Diese Investitionskostenpauschale betrifft nur unsere 1,5-Zimmerwohnungen. Die Personen, die in den Eigentumswohnungen wohnen, unabhängig davon ob sie Eigentümer oder Mieter sind, bezahlen diese Investitionskostenpauschale nicht.*
- 4. Ausbildungsbeitrag (Spalte 5)** – Der zweckgebundene Ausbildungsbeitrag beträgt Fr. 2.00 pro Tag, um den Nachwuchs in den Pflegeberufen sicherzustellen. Wie Sie wissen, befürchten Fachleute für die Zukunft einen "Pflegenotstand", dem durch diese Massnahme entgegengetreten wird.
- 5. Komfortzuschlag zur Hotellerietaxe (Spalte 7)** – Pflege in den eigenen vier Wänden bedeutet für die Bewohner mehr Lebensqualität und Individualität. Diese Wohnform ist in jeglicher Hinsicht mit einer hochwertigen Altersresidenz vergleichbar. Dieser Zuschlag wird erhoben, da Pflege in den eigenen vier Wänden eindeutig mehr Aufwand für das Heim bedeutet (längere Wege, Unterhalt der grösseren Wohnfläche).

6. Pflorgetaxe Diese setzt sich zusammen aus den Beiträgen der Krankenversicherer (Spalte 10) und der öffentlichen Hand (Spalte 11) sowie der Patientenbeteiligung (Spalte 8).

6.1. Patientenbeteiligung (Spalte 8)

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben an die Pflegekosten maximal 20% des höchsten vom Bundesrat festgelegten Pflegebeitrags zu übernehmen (zusätzlich zum Selbstbehalt der Krankenversicherer). Dies entspricht einer maximalen Kostenbeteiligung von Fr. 23.04 pro Tag.

6.2. Beiträge der Krankenversicherer (Spalte 10)

Der Beitrag der Krankenversicherer wird der zuständigen Krankenkassen direkt in Rechnung gestellt.

6.3. Beiträge der öffentlichen Hand (Spalte 11)

Alle Solothurner Heimbewohnerinnen und -bewohner haben je nach Pflegestufe Anspruch auf einen Beitrag der öffentlichen Hand (Restfinanzierung Pflege). Dieser Beitrag wird der zuständigen Kantonalen Stelle direkt in Rechnung gestellt.

7. Nebenkosten Sind Kosten für Leistungen, die extern bezogen werden müssen. Für die Deckung dieser Kosten ist gegebenenfalls der von der EL eingesetzte Betrag für die persönlichen Auslagen der Bewohnerin/des Bewohners zu verwenden (Taschengeld, Coiffeur, Pedicure, Kleider, etc.).

Dem Schreiben liegt auch die neue Preisliste für „Allgemeine Dienstleistungen des läbesgarde“ bei. Die Preise sind im Vergleich mit dem vergangenen Jahr unverändert geblieben.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme grüssen wir Sie freundlich.

GENOSSENSCHAFT LÄBESGARTE



Sascha Gelbhaus
Geschäftsführer

Biberist, im Dezember 2019

G:\DATEN\Bleichematt\BEWOHNER\Alterswohnungen-Bonacasa_Tarife_2019\Info Taxtabelle Bonacasa_2019.docx